STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

Beschluss-Nr. **10/83/25**
zu DB/Vorlage BV/0198/2025
Datum 10.07.2025 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in **öffentlicher** Sitzung

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: 6. Änderung "Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlusstext:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gehört das folgende Flurstück:
Gemarkung Finow, Flur 12, Flurstück 235.
Das Plangebiet hat eine Größe von 0,8 ha.

Auf einer Fläche an der Angermünder Straße soll ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb entwickelt werden. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan 2014 in der Fassung der Neubekanntmachung aus 2022 den Standort als eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung „Trocken-/Magerrasen“ dar. Diese Darstellung widerspricht der vorgesehenen Planung und ist dahingehend zu ändern, dass ein Bebauungsplan entwickelt werden kann, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs ermöglicht.
Der Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses (Anlage).

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 11.07.2025

Götz Herrmann		Martin Hoeck
Bürgermeister	Siegel	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung